

Meike Vogel: Unruhe im Fernsehen. Protestbewegung und öffentlich-rechtliche Berichterstattung in den 1960er Jahren

Göttingen: Wallstein 2010, 350 S. ISBN 978-3-8353-0641-7, € 39,90

Die Historikerin Meike Vogel verwendet als Untertitel zu ihrer nun veröffentlichten Dissertation *Unruhe im Fernsehen die Formulierung Protestbewegung und öffentlich-rechtliche Berichterstattung in den 1960er Jahren* (Herv. CH). Es geht ihr also um mehr als eine Aufarbeitung der Berichterstattung über die so genannte Studentenbewegung/außerparlamentarische Opposition (APO) im öffentlich-rechtlichen Fernsehen jener Zeit, wobei schon dies eine lohnenswerte Arbeit darstellen würde. Daneben sind auch die „öffentliche Kritik am Fernsehen und die Argumentationen der Journalisten, in denen sie ihre eigene Rolle definieren, [...] zentrale Aspekte der [...] Untersuchung.“ (S.16)

Die Arbeit gliedert sich in fünf Kapitel. Zunächst stellt Vogel die institutionelle Entwicklung des Fernsehens bis in die 1960er Jahren hinein dar und befasst sich mit dem Selbstverständnis von Fernsehjournalisten. Sie arbeitet heraus, dass sich diese von jeher als ‚kritische Journalisten‘ begriffen haben, das Fernsehen aber erst ab den 1960er Jahren als politisches und kritisches Medium wahrgenommen wurde – insbesondere aufgrund der Einführung des Kommentars, der politischen Magazine (z.B. *Panorama*) und Diskussionssendungen. Im zweiten Kapitel geht Vogel auf die allgemeine Medienkritik und Medienstrategie der Protestakteure ein. Ein Fokus liegt hier vor allem auf der ‚Enteignet Springer‘-Kampagne und dem Umgang mit den Massenmedien, insbesondere dem Fernsehen. Die Rolle des Fernsehens in der Berichterstattung analysiert die Autorin im dritten Kapitel zunächst an einem Fallbeispiel. Sie wählt dazu den Staatsbesuch von Schah Reza Pahlewi 1967. Vogel begreift diesen Besuch als ein geplantes, ‚inszeniertes‘ Medienereignis und differenziert es in Anlehnung an Daniel Dayan und Elihu Katz (*Media Events. The Live Broadcasting of History*. Cambridge, Mass. 1994) von dem Tod Benno Ohnesorgs als Nachrichtenereignis: „Die Berichte über den Staatsbesuch einerseits und die Nachrichten von den Demonstrationen und besonders vom Tod Benno Ohnesorgs andererseits vermittelten gänzlich gegensätzliche Deutungsmuster. Im Gegensatz zu den Berichten vom Medienereignis Schahbesuch, die Ordnung und nationale Einheit betonten, unterstrich die mediale Darstellung des Nachrichtenereignisses eher das Neue, den Konflikt und die Unruhe. Die Erzählung über die Demonstrationen und den Tod Benno Ohnesorgs stellte gerade jene Werte in Frage, die die Coronation-Darstellung vermittelte.“ (S.154)

Ausführlich widmet sich das vierte Kapitel der inhaltlichen Rahmung der Protestberichterstattung. Diese sei im Wesentlichen durch zwei Deutungsrahmen geprägt: Der erste Rahmen berührt die ex- oder implizite Frage nach der politischen Qualität des Protestes (Demonstrationen und andere Protestformen als legitime Form der politischen Kommunikation oder als ‚Klamauk‘). Der zweite

bezieht sich auf die Schlagworte ‚Ruhe und Ordnung‘. Die Demonstrationen und vor allem die gewalttätigen Ausschreitungen in ihrem Verlauf wurden dabei oftmals als „eine Störung, eine Abweichung vom Normalen“ (S.296) dargestellt. Entsprechend wurde das zum Teil harte Durchgreifen der Polizei „gerechtfertigt und als notwendige Wiederherstellung des Status quo präsentiert“ (S.296). Häufiger jedoch, so Vogel, sei Unruhe in der Berichterstattung (insbesondere in den politischen Magazinsendungen) als positives Moment einer demokratisch verfassten Gesellschaft hervorgehoben worden: „Tatsächlich machten viele Berichte sehr deutlich, dass sie die Unruhe als produktiv begriffen. Sie hoben die Proteste als Chance hervor, eine Ruhe aufzubrechen, die für sie Ausdruck obrigkeitsstaatlicher Politik war. Das Schlagwort ‚Ruhe und Ordnung‘ wurde so zur Antiparole und tauchte vor allem in den Berichten auf, die die staatlichen Maßnahmen massiv kritisierten.“ (S.296). Schlüssig arbeitet Vogel im fünften Kapitel anhand der fernseherinternen Debatten und der öffentlichen Kritik an der Berichterstattung heraus (insbesondere bezüglich der Frage, ob die Protestbewegung eine außer- oder eine antiparlamentarische Opposition darstelle), dass zwei Politikverständnisse aufeinander prallten: „einerseits ein staatsnahes Verständnis, das die Zuständigkeit für Politik an Politiker, Parlamente und Regierungen verwies, andererseits ein partizipatives Verständnis, das explizit auch außerparlamentarischen Initiativen eine legitime Teilhabe am politischen Prozess zubilligte.“ (S.297) In diesem Sinne war die Berichterstattung eine Arena für einen breiten Diskurs über das demokratische Selbstverständnis der Bundesrepublik. Zu Recht weist die Autorin darauf hin, dass eine solche Debatte – zumindest in Teilöffentlichkeiten – nicht neu war, aber: „Die besondere Bedeutung der Fernsehberichterstattung über die Proteste 1967/68 lag eben darin, dass die unterschiedlichen Politikvorstellungen erstmals in einer massenmedialen Öffentlichkeit thematisiert und damit ‚vergesellschaftet‘ wurden.“ (S.297) Welche Folgen die zum Teil heftige Kritik an der Berichterstattung und die senderinternen Diskussionen für die politische Berichterstattung der 1970er Jahre hatte, muss in der vorliegenden Studie leider ein vager Verweis bleiben.

Meike Vogel legt eine sehr detaillierte und quellenreiche Studie vor, die ein umfassendes, vielschichtiges Bild der Berichterstattung und der Debatte über diese zeichnet. Die leichten Ungenauigkeiten in der Verwendung fernseh- und journalismusspezifischer Fachtermini (Format, Genre, Reportage etc.) lassen sich aus der fachlichen Herkunft der Historikerin und den Defiziten der Medien- und Kommunikationswissenschaft – in denen die entsprechenden Begriffe oft ebenso unreflektiert und ungenau verwendet werden – erklären und stellen keinen wesentlichen Mangel der Arbeit dar.

Christian Hißnauer (Göttingen)